

**Anlage 4: Vorhaben zur Verbesserung der Servicequalität**

Zuschuss	Bemessungsgrundlage
Vorhaben	Ortsfeste auf das Stadtgebiet Hamm bezogenen Maßnahmen, werden mit einer maximalen Förderquote von 80% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert,  fahrzeugbezogene Maßnahmen mit dem jeweiligen Verkehrsanteil in Hamm.
Vorhaltung Mobilitätszentrale	max 80% Förderung
Schulung des Fahrpersonals (z. B. Deeskalation, umweltschonende Fahrweise)	Förderung nur bei Fortbildungen über das normale Maß hinaus
Schulbusbegleitung	max 80% Förderung
Sonderformen der Fahrgastinformation wie:  Haltestellenvitrinen, Fahrplanbuch, Liniennetzpläne, Linieninfos, Flyer mit Hausverteilung, Pünktlichkeitshotline	max. 80% Förderung
Marketingmaßnahmen für Sonderprodukte (z. B. Nachtbus) und Modellprojekte	max 80% Förderung
Fahrzeugbezogene Investitionen (z. B. TFT-Bildschirme zur Haltestellen- und Anschlussanzeige, E-Ticketing und kontaktloses Bezahlen,	max. 80% Förderung

Förderrichtlinie der Stadt Hamm zur Gewährung von Zuwendungen im ÖPNV gem. §11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

Außenlautsprecher, Trennwände zur Fahrerkabine)	
Marktforschungsprojekte	max. 80% Förderung
Werbeeinnahmen-Ausfälle durch Werbefreiheit der Seitenscheiben	max. 80% Förderung